

Ausgegeben in Steinfurt am 13. November 2019

SGB VIII

08.11.2019

215

AMTSBLATT

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
211	06.11.2019	Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	475
212	08.11.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 19.11.2019 um 15.00 Uhr	476
213	08.11.2019	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 20.11.2019 um 17.00 Uhr	477
214	05.11.2019	Öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75	478

Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungs-

verbandes Saerbeck am Dienstag, 10.12.2019 um 10.30 Uhr

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

0,60€

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Nr. 42/2019

479

Einzelexemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005

Fax: 02551 69-1007

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: **GENODEM1IBB**

USt-IdNr.: DE 124 375 892

211. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Lutum-Hidding GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 9, 48727 Billerbeck hat mit Eingang vom 25.06.2019 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezüglich der Änderung einer Biogasanlage in 48282 Emsdetten, Gemarkung Emsdetten, Flur 14, Flurstücke 364 und 365 durch die Errichtung und den Betrieb eines weiteren Biogas-BHKWs beim Kreis Steinfurt eingereicht. Der Anlagenstandort befindet sich Außenbereich der Stadt Emsdetten.

UVP-rechtlich bedarf das geänderte Vorhaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 a) i.V.m. den §§ 9 und 7 UVPG und der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Gegenstand der beantragten Änderung ist im Wesentlichen die Errichtung und der Betrieb eines zweiten Biogas-BHKWs mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,321 MW. Der Biogasmotor soll in einem Container installiert werden. Die Anlagenerweiterung nimmt eine Fläche von 210 m² in Anspruch. Nach Realisierung des Änderungsvorhabens verfügt der Standort über eine installierte FWL von insgesamt 2,651 MW. Das beantragte Biogas-BHKW soll gemäß den Anforderungen des EEG während der Spitzenlastzeiten zugeschaltet werden. Es dient somit der Flexibilisierung der Stromerzeugung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgebiete nach der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG sind durch diese Flexibilisierungsmaßnahme nicht zu erwarten. Die Einsatzstoffe der Biogasanlage und die pro Jahr erzeugte Biogasmenge ändern sich nicht. Einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf es nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 06.11.2019

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0012/19/1.2.2.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

212. Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 19.11.2019 um 15.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates, 21. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Dienstag, den 19.11.2019 um 15:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.09.2019
- Neubestellung der Naturschutzbeauftragten und der Stellvertretenden für den Kreis Steinfurt (Naturschutzwacht) für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024
- 3. Berichte der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft, Vorschläge und Anregungen
- 49. FNP Änderung der Stadt Tecklenburg, Ferien und Schützenanlage Leeden Entlassung aus dem LSG Habichtswald
- 5. Anfragen
- 5.1. Kohärenzausgleich im Teutoburger Wald
 - Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2019
- 5.2. Vorstellung der Ergebnisse zum Projekt "Blühwiesen"
- 5.3. Kanuproblematik im Altarm der Ems in Hembergen
- 5.4. Minimierung des Flächenverbrauchs (5 ha-Ziel)
- 5.5. Festlegung und Umsetzung von Erhaltungszielen und -maßnahmen für FFH-Gebiet (Sachstand)
- 6. Sitzungstermine des Naturschutzbeirates 2020
- 7. Verschiedenes

Steinfurt, 08.11.2019

Kreis Steinfurt Der Landrat

213. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz am Mittwoch, 20.11.2019 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz, 24. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 20.11.2019 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum C170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

- Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019
- 2. Informationen zur Haushaltsentwicklung
- 3. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 für die Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Integration und Bevölkerungsschutz
- 4. Weiterfinanzierung Café Relax, Aktion Selbsthilfe e. V.
- Sachstandsbericht zur Umsetzung des SGB II
- 6. Arbeitsmarktprogramm 2020
- 7. Änderung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Steinfurt
- 8. Antrag des Hebammennetzwerkes Münsterland e.V. auf finanzielle Unterstützung des Projektes Hebammenzentrale Münsterland
- 9. Sachstand "Hausärztliche Versorgung"
- 10. Informationen
- 10.1. Mündliche Information zur Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung 2020/2021
- 11. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 12. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019
- 13. Vergabe des Auftrages zur Anmietung von Warnschutzkleidung für den Rettungsdienst
- 14. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 08.11.2019

Kreis Steinfurt Der Landrat

Kreis Steinfurt 42/2019/213

214. Öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Kreisjugendhilfeausschuss des Kreises Steinfurt hat beschlossen, folgenden Verein nach § 75 SGB VIII – Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) – öffentlich als Träger der Jugendhilfe anzuerkennen.

"Aufgrund des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom 24.09.2019 wurde der Verein

Verein für Evangelische Jugendpflege e. V., Nordwalde

durch Bescheid vom 05.11.2019 als Träger der freien Jugendhilfe nach§ 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBI I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 I 3618 i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), öffentlich anerkannt."

Steinfurt, 05.11.2019

Kreis Steinfurt Der Landrat Jugendamt Leiter des Jugendamtes

215. Bekanntmachung der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes Saerbeck am Dienstag, 10.12.2019 um 10.30 Uhr

Unterhaltungsverband Saerbeck

Einladung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Saerbeck vom 1.04,2009 endet die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2019.

Zur Wahl des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Saerbeck ist eine Mitgliederversammlung erforderlich, zu der alle Mitglieder der Gruppe A und der Gruppe B hiermit zu

Dienstag, den 10.12.2019 um 10.30 Uhr

in die Volksbank Saerbeck, Lindenstr. 2 in Saerbeck eingeladen werden.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Bestimmung eines Mitgliedes der Gruppe A und der Gruppe B zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 3. Bericht des Verbandsvorstehers
- 4. Wahl der Ausschussmitglieder Gruppe A
- 5. Wahl der Ausschussmitglieder Gruppe B
- 6. Verschiedenes

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen

beschlussfähig.

Saerbeck, 8.11.2019

Unterhaltungsverband Saerbeck

Der Verbandsvorsteher

gez. Hankemann